

Von: Anfragen-Minister@mags.nrw.de
Gesendet: Freitag, 23. April 2021 08:41
An: pawel@eltern-fuer-kindeswohl.de
Betreff: Wichtig: Offener Brief der Eltern und weiterer Mitmenschen - 5746
Unterschriften in 3 Tagen!

Sehr geehrter Herr Tscherkaschin, sehr geehrte Frau Tscherkaschin,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 15. April 2021 an Herrn Minister Laumann. Aufgrund der aktuellen Lage erhält das Ministerium sehr viele Zuschriften. Herrn Minister ist es daher leider nicht möglich, alle persönlich zu beantworten.

Die Pandemie hält uns jetzt schon über ein Jahr in Atem und es werden noch einige Monate vergehen, bis wir unser normales Leben wiederfinden werden.

Die Corona-Verordnungen haben natürlich für Kinder und Jugendliche weitreichende Auswirkungen für ihren Alltag. Die Sorgen der Eltern kann die Landesregierung gut nachvollziehen. Ein ganzes Jahr unter dem Zeichen der Pandemie ist im Alltag eines Kindes oder Jugendlichen ein langer Zeitraum. Kontakte mit Gleichaltrigen sind zentral in der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen, jedoch muss auch der Infektionsschutz gewährleistet werden.

Es ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen, dass möglichst viel Unterricht in den Schulen unter Einhaltung von Infektionsschutz und Hygieneregeln angeboten werden kann. Ziel ist, sowohl dem Gesundheitsschutz Rechnung zu tragen, als auch das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung zu gewährleisten, das sich am besten in einem Regelbetrieb von Schule verwirklichen lässt. Um die Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte bestmöglich zu schützen, sind besondere Schutzmaßnahmen (Hygiene- und Lüftungskonzepte, die Pflicht zum Tragen einer (medizinischen) Maske, konstante Betreuungsgruppen, usw.) notwendig.

Wie Sie wissen, sind gemäß der gültigen Coronabetreuungsverordnung alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude aufhalten, verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Bei Schülerinnen und Schülern bis Klasse 8, die aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann jedoch ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.

Zudem gelten nach Coronabetreuungsverordnung Ausnahmen für Personen, die insbesondere aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Ebenfalls muss in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken keine Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist bzw. die Nahrungsaufnahme an festen Plätzen innerhalb derselben Bezugsgruppe erfolgt. Das bedeutet, dass z.B. in festen Betreuungsgruppen bei Abstandswahrung oder in festen Gruppen auf dem Außengelände Maskenpausen eingelegt werden können.

Eine weitere Ausnahme ist in § 1 Abs. 4 CoronaBetrVO geregelt. Die Lehrkräfte können entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist, insbesondere bei Prüfungen oder während des Schulsports im Freien und des Schulschwimmens. Demnach besteht die Möglichkeit Erholungspausen in den Schulalltag einzubauen.

Durch einen Dreiklang aus Schützen, Impfen und Testen wird der Schulbetrieb begleitet, mit der Absicht, Gesundheitsschutz und Bildungschancen in einem ausgewogenen Verhältnis

sicherstellen zu können. Dazu steht Minister Laumann in seiner täglichen Arbeit im engen Austausch mit Bildungsministerin Yvonne Gebauer und Familienminister Joachim Stamp. In einem offenen Brief hat Schulministerin Yvonne Gebauer alle Eltern über die Corona-Selbsttests in Schulen informiert und um Mithilfe gebeten.

Die von der Landesregierung bisher getroffenen Entscheidungen wurden nicht leichtfertig getroffen, sondern mit der Maßgabe abgewogen, wie am effektivsten die weitere Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus verhindert werden kann. Dazu steht die Landesregierung u. a. im ständigen Austausch mit dem Robert Koch-Institut, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, den anderen Ländern und dem Bundesministerium für Gesundheit sowie Gesundheits- und Pflegeexperten.

Zweifellos haben wir gegenwärtig die größte Herausforderung unserer Zeit zu bewältigen, die es in dieser Form so noch nie gegeben hat. Daher wird die Landesregierung in den kommenden Tagen und Wochen die Entwicklung der Pandemie weiterhin sehr genau beobachten. Es ist nach wie vor zwingend notwendig, die Situation immer wieder neu zu bewerten und ggf. notwendige Veränderungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Team Anfragen im Büro des Ministers

Karl-Josef Laumann

Ministerium für Arbeit, Gesundheit

und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Bürgertelefon: (0211) 9119 1001

E-Mail: anfragen-minister@mags.nrw.de

Internet: www.mags.nrw

Datenschutz: www.mags.nrw/datenschutzhinweise

